

Allgemeines

Arten von Fotos

Das Fotografieren von Personen ist sowohl über die **Datenschutzgrundverordnung** (Foto = personenbezogene Daten) als auch über das **Recht am eigenen Bild** als besondere Ausprägung des **allgemeinen Persönlichkeitsrecht** geschützt (§§ 22,23 KUG).

Für eine rechtmäßige Veröffentlichung von Fotos im Vereinsleben bedarf es daher immer einer **Rechtsgrundlage**. Folgende Rechtsgrundlagen nach der DSGVO kommen für eine rechtmäßige Nutzung von Fotos in Betracht:

Veranstaltungsfotos

Berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO:

- an der Berichterstattung über das sportliche Geschehen im Verein
- Bezug zum Spielgeschehen bzw. dem Charakter der Veranstaltung
- sowohl hinsichtlich der Sportler als auch der Zuschauer

Achtung: bei Fotos von Minderjährigen greift das berechtigte Interesse in der Regel **nicht** als Rechtsgrundlage, da das berechtigte Interesse des Vereins an der Berichterstattung nicht das Interesse des Kindes überwiegt.

Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO:

- ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (z.B. Posieren vor der Kamera)
- **immer** ausdrücklich notwendig bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten
- Nachweispflicht trifft Fotograf/Veranstalter

Achtung: bei Fotos Minderjähriger bedarf es **immer** der ausdrücklichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Diese sollte vorab schriftlich angefordert werden und stellt regelmäßig die einzige Rechtsgrundlage für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos mit Minderjährigen dar.

Mannschaftsfotos

Berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO:

- an der Darstellung des Vereinslebens nach außen
- an der Information über konkrete Mannschaftsaufstellungen

Achtung: bei Mannschaftsfotos von Minderjährigen greift das berechtigte Interesse in der Regel **nicht** als Rechtsgrundlage, da das berechtigte Interesse des Vereins an der Darstellung des Vereinslebens nicht das Interesse des Kindes überwiegt.

Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO:

- ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (z.B. Posieren vor der Kamera)
- **immer** ausdrücklich notwendig bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten
- Nachweispflicht trifft Fotograf/Veranstalter

Achtung: bei Mannschaftsfotos Minderjähriger bedarf es **immer** der ausdrücklichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNEREN

Freistaat
SACHSEN

Datenschutz: Fotos im Verein

Informationspflichten, Art. 13, 14 DSGVO

Zwingende Inhalte eines Informationsschreibens

- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung**
 - Verantwortlicher: Beispiel GmbH & Co. KG, Musterstraße 11, 55512 Beispielstadt, Telefon: 01234, E-Mail office@beispiel.de
- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern notwendig im Verein/Verband)**
 - Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel: 01234-5, E-Mail: datenschutz123@beispiel.de
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
 - entweder aufgrund ausdrücklicher Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und/oder
 - zur Erfüllung eines Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und/oder
 - aufgrund berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)
- **Kategorien von Empfängern der personenbezogener Daten**
 - Weitergabe an Öffentlichkeitsabteilung/übergeordnete Verbände/etc.
- **Dauer der Speicherung**
 - Speicherung erfolgt vorbehaltlich des Widerrufs der Einwilligung auf unbestimmte Zeit
- **Betroffenenrechte**
 - Widerrufrecht bei Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO;
 - Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO;
 - Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO;
 - Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO;
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art 18 DSGVO;
 - Recht auf Datenübertragbarkeit, Art 20 DSGVO;
 - Widerspruchsrecht, Art 21 DSGVO;
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art 77 DSGVO)

Hinweis:

Die Betroffenen sind über die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos zu informieren. Die Pflicht zur individuellen Information entfällt, wenn sich diese als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. In diesen Fällen kann die Information durch einen Aushang an den Eingängen der Sportstätte beispielsweise erfolgen.

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Datenschutz: Fotos im Verein

Muster Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung zur Erstellung und Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass von meinem Kind (*Name, Vorname*) während (*Name der Veranstaltung*) Foto- und Filmaufnahmen (*ggf. Konkretisierung bzgl. Einzel- und/oder Gruppenfotos*) angefertigt und durch den (*Name des Vereins*) für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- Zweck 1 (z.B. *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*)
- Zweck 2 (z.B. *Information über die Veranstaltung/das Vereinsleben/etc.*)
- Zweck 3 (z.B. *werbliche Zwecke wie Mitgliedergewinnung, Ankündigung von weiteren Veranstaltungen und Kampagnen*)

Die Nutzung und Verbreitung der Fotos erfolgt:

- inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt (*ggf. Beschränkungen einbauen*)
- in allen Print- und Onlinemedien des Vereins inkl. Social Media (*ggf. Beschränkung einbauen*)

Die Einwilligung bezieht sich auch auf die Speicherung der Fotos in der Bilddatenbank des (*Name des Vereins*).

Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille, körperliche Einschränkungen oder Behinderungen etc.), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Ich bin mir bewusst darüber, dass die Einwilligung unbefristet erteilt wird, jedoch jederzeit ganz oder in Teilen für die Zukunft gegenüber (*Name des Vereins*) in Textform widerrufen werden kann. Im Falle des Widerrufs werden die entsprechenden Bilder gelöscht und nicht weiterverwendet, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

- Ja, ich willige ein
- Nein, ich willige nicht ein

Name, Vorname Erziehungsberechtigter 1:
Unterschrift:

Name, Vorname Erziehungsberechtigter 2
Unterschrift:

Name, Vorname Minderjähriger (ab 14 Jahre):
Unterschrift:

*Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich, zusätzlich sollte ab dem 14. Lebensjahr die abgebildete Person mit unterschreiben. Sofern nur ein/e gesetzliche/r Vertreter*in nachfolgend sein/e Einwilligung durch Unterschrift erteilt, erklärt diese*r hiermit zugleich, auch von der anderen zur gesetzlichen Vertretung der abgebildeten Person befugten Person dazu bevollmächtigt zu sein und gibt diese Einwilligungserklärung zugleich auch in deren Namen ab.*

Hinweis: Je konkreter die Art und die Nutzung der Fotos eingegrenzt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Einwilligungserteilung. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch, dass man streng an diese Konkretisierungen gebunden ist. Für eine darüber hinausgehende Erstellung und Nutzung der Fotos fehlt es dann an der entsprechenden Einwilligung.

Hinweis: Die Einwilligung zur Nutzung von Fotos darf nicht an die Teilnahme an einer Veranstaltung gekoppelt sein, wenn die Fotoerlaubnis nicht notwendig für die Durchführung der Veranstaltung ist. Eine solche Kopplung wäre rechtswidrig, da die Einwilligung dann nicht freiwillig erfolgt (Kopplungsverbot gem. Art. 7 Abs. 4 DSGVO).

Hinweis: Empfohlen wird die zusätzliche Unterschrift von Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr. Ab dem 16. Lebensjahr ist diese teilweise sogar zwingend einzuholen.